

**442/A XXVII. GP - Textgegenüberstellung zum Initiativantrag  
der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst, Peter Schmiedlechner,  
Kolleginnen und Kollegen**

<b>Geltende Fassung lt. BKA/RIS (Bundesrecht konsolidiert) mit Stichtag 22.04.2020</b>	<b>Änderungen laut Antrag vom 22.04.2020</b>	<b>Eingearbeiteter Antrag (konsolidierte Fassung in Form eines Textvergleichs in Farbe: <del>Streichungen durchgestrichen und blau</del> sowie <b>Einfügungen in Fett und rot</b>)</b>
	Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) geändert wird	
	Der Nationalrat hat beschlossen:	
<b><u>Link zur tagesaktuellen RIS-Fassung</u></b>  (dort kann auch nach Fassungen mit anderen Stichtagen gesucht werden)	Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung der Marktordnungsstelle „Agrarmarkt Austria“ (AMA-Gesetz 1992) geändert wird, BGBl. I Nr. 376/1992, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 46/2014 wird wie folgt geändert:	
<b>Hinweis der ParlDion:</b> Vgl. die Aufzählungs-Semantik bzw. Satzzeichen der vorangestellten Ziffern.	Nach § 11 Absatz 1 Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:	
§ 11. (1) Mitglieder des Verwaltungsrats sind: 1. .... 3. drei Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, darunter der zweite Stellvertreter des Vorsitzenden und 4. drei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, darunter der dritte Stellvertreter des Vorsitzenden.		§ 11. (1) Mitglieder des Verwaltungsrats sind: 1. .... 3. drei Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich, darunter der zweite Stellvertreter des Vorsitzenden und 4. drei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbunds, darunter der dritte Stellvertreter des Vorsitzenden.
	„5. je ein Vertreter der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen politischen Parteien.“	<b>5. je ein Vertreter der im Hauptausschuss des Nationalrates vertretenen politischen Parteien.</b>